

---

**2531/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 23.03.2005**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

## Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2588/J der Abgeordneten Gabriele Heinisch-Hosek u.a. wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen wird nicht zuletzt durch ein verstärktes Engagement von Männern in der Kindererziehung und Familienarbeit erleichtert. Die Männerpolitische Grundsatzabteilung des BMSG hat im September 2004 die 1. Europäische Väterkonferenz veranstaltet und dabei die Bedeutung der Väter in der Familie aus verschiedenen wissenschaftlichen Perspektiven beleuchtet. Dazu gehört auch das Thema „Vaterschaft und Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Die partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit obliegt den betroffenen Partnern selbst und lässt dadurch auch individuell gestaltete Modelle zu. Die Politik stellt die notwendigen Rahmenbedingungen für eine partnerschaftliche Arbeitsaufteilung zur Verfügung und fördert entsprechend die Bewusstseinsbildung hinsichtlich dieser Thematik. Die dazu förderliche Einrichtung allfälliger Organe in den Parlamentsklubs bzw. den politischen Parteien bleibt diesen überlassen und liegt nicht im Bereich der Vollziehung meines Ressorts.

Frage 3:

In der betreffenden Studie wird einerseits Bezug genommen auf die Verwendung des Begriffs Patriarchat als Verwandtschaftsordnung, in der ein Mann aufgrund seiner Vaterschaft auch Herrschafts- und Schutzaufgaben übernimmt. Andererseits wird zum Zwecke der Begriffsklärung bzw. begrifflichen Abgrenzung auch auf die mythologische und historische Bedeutung des Begriffs bei den Erzvätern Israels (Abraham, Isaak und Joseph) und deren Nachkommen, die als Patriarchen bezeichnet wurden, sowie im Kontext der christlichen Kirchen die ranghohen Bischöfe, die den Titel eines Patriarchen tragen (wie zB von Venedig), hingewiesen. Die erstgenannte Bedeutung des Begriffs Patriarchat wird im Lichte der Neugestaltung der Geschlechterbeziehungen soziologisch näher betrachtet. Die Autoren der Studie kommen zum Schluss, dass „bei der Umverteilung der Verantwortlichkeiten zwischen den Geschlechtern stets die dafür nötige Gestaltungsmöglichkeit mit übertragen werden“ sollte.

Fragen 4, 5 und 6:

Die Ziele, welche Burschenschaften sich selbst gesteckt haben, sind deren jeweiligen Grundsätzen und Statuten zu entnehmen. Darüber hinaus nehmen diese - aus der soziologischen Perspektive der Studie „Männerarbeit in Österreich“ - eine gesellschaftliche Funktion im Rahmen der Männerbegegnung wahr, welche selbst dann als soziologisches Faktum von wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Relevanz ist, wenn diese Funktion nicht explizit in den Statuten und Zielen von Burschenschaften angeführt ist. Die Unterteilung der Männerarbeit in Beratung, Bildung und Begegnung stammt von den in der Männerpraxis Tätigen selbst und ist unumstritten. Die Bedeutung, welche die vom BMSG beauftragten Wissenschaftler/innen der Männerbegegnung im Rahmen der Männerarbeit beigemessen haben, ist der betreffenden Studie zu entnehmen.

Frage 7:

Selbstverständlich fördert auch die Männerpolitische Grundsatzabteilung Projekte gegen Männergewalt, wie zum Beispiel eine Täterhotline. Darüber hinaus wurde seitens der Männerpolitischen Grundsatzabteilung ein Forschungsprojekt zum Thema „Wissenschaftliche Grundlagen der Buben- und Burschenarbeit“ in Auftrag gegeben, welches letztlich u.a. auch der Gewaltprävention dient. Die darüber hinausgehenden Aktivitäten meines Ressorts zur Gewaltprävention sind im „Bericht über die soziale Lage 2003 - 2004“, dem Kapitel Familien- und Generationenpolitik, Punkt 2.3. „Gewalt in der Familie“ zu entnehmen. Der Sozialbericht ist auf der Homepage des BMSG abrufbar und auch kostenlos beim Broschürens-service meines Ressorts erhältlich.

Fragen 8 und 9:

Alle vom BMSG geförderten Familien und Männerberatungsstellen sind zur Auftaktveranstaltung zur Studie „Männerarbeit in Österreich“ eingeladen worden. Der in der Anfrage genannte Leiter der Wiener Männerberatungsstelle hat bei dieser Veranstaltung ein Referat gehalten. Darüber hinaus wurde mit ihm seitens einer Autorin der Studie ein ausführliches Expertengespräch zur Studienthematik geführt. Die drei für dieses Forschungsprojekt durchgeführten Erhebungen sind unterschiedlich repräsentativ und ergeben mit den geführten Expert/innengesprächen, Telefonumfragen etc. ein abgerundetes Bild der Ist-Situation der Männerarbeit in Österreich. Aus oben Gesagtem ergibt sich, dass der Bericht der Zeitschrift Profil über die Einbeziehung von Vereinen in die Studie nicht den Tatsachen entspricht.

Frage 10:

Der Leiter der Männerpolitischen Grundsatzabteilung hat bislang bei keiner erstmaligen Präsentation der von der Abteilung V/6 in Auftrag gegebenen Forschungsprojekte die Ergebnisse präsentiert. Auch bei der Präsentation der Studie „Männerarbeit in Österreich“ war keine Rede des Abteilungsleiters geplant, was keinesfalls an seiner unbestrittenen fachlichen Qualifikation liegt. Auch diese Meldung der Zeitschrift Profil entspricht also nicht den Tatsachen. Darüber hinaus basiert die gegenständliche diesbezügliche Anfragestellung nicht nur auf falschen Medieninformationen, sondern ist zu meinem Befremden noch dazu abwertend bzw. die persönliche Integrität des Abteilungsleiters verletzend formuliert.

Frage 11:

Die Männerpolitische Grundsatzabteilung lädt noch im Frühjahr 2005 alle vom BMSG geförderten Familien- und Männerberater/innen zu einer Fachtagung nach Wien, um auf Grundlage der in gegenständlicher Anfrage besprochenen Studie gemeinsam mit den in der Praxis Tätigen Ideen und Perspektiven für die Zukunft der Männerarbeit in Österreich zu entwickeln. Auf Grundlage der gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse werden die notwendigen Schritte im Bereich der Männerpraxis gesetzt werden.

Frage 12:

Die Kosten der Studie belaufen sich auf Euro 90.841,04 (exkl. USt).

Frage 13:

Die Ausschreibung zur Studie wurde im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht. Es haben sich sechs Interessenten beworben.

Frage 14:

Die Bietergemeinschaft ist als Bestbieter beauftragt worden.